Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 44=64 (1898)

Heft: 19

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ausland.

– (Über den spanischen Krieg.) Bei einer Abwägung der Kräfte zwischen der Union und Spanien wird vielfach darauf hingewiesen, dass die erstere 71, das letztere aber nur 17 Millionen Bewohner hat; danach kommt man wie auch aus anderen, namentlich finanziellen Gründen zu dem Schlusse, dass Spanien schliesslich unterliegen müsse. Wie sich jetzt aber zeigt, kommen andere Faktoren hinzu, welche den Vereinigten Staaten voraussichtlich grosse Schwierigkeiten machen werden. Nicht allein in Mexiko, sondern in sämtlichen sogenannten spanischen Republiken Mittel- und Südamerikas ist eine Bewegung zugunsten Spaniens entstanden, die nach neueren Berichten einen bedeutenden Umfang anzunehmen scheint. Es werden schon Gelder gesammelt und wohl daneben auch Freikorps gebildet werden. Diese Staaten stellen sich nicht etwa aus innerer Sympathie auf Seiten Spaniens, sondern aus einem natürlichen Erhaltungstriebe. Das Gefühl, dass das brutale Verfahren der Union gegen Spanien in nicht zu ferner Zeit gegen sie selbst zur Anwendung kommen wird, treibt die Völkerschaften zur unwillkürlichen Beteiligung an dem Kampfe gegen die Yankees. Die panamerikanischen Bestrebungen der Vereinigten Staaten haben schon vielfachen und heftigen Widerspruch in den übrigen Republiken hervorgerufen. Auch die wirtschaftlichen Gegensätze sind sehr gross, wie der panamerikanische Kongress zu Philadelphia im Juni 1897 zeigte. Nunmehr scheint der Gewaltakt der Union gegen Spanien die bisher versteckte Gegnerschaft zu offenem Ausbruche zu bringen. Wenn die Thaten der Kreolen ihren Worten und Ankündigungen entsprechen, so kann ihr Eingreifen den Yankees recht unbequem werden und in den Kräften der beiden Gegner einen unerwarteten Ausgleich herstellen. Mexiko vermöchte, namentlich wegen seiner Lage als Grenzland, der Union allein schon ein (M. N. N.) bedeutendes Gegengewicht zu bilden.

Deutschland. Die "Post" schreibt: (Eine Neutralitätserklärung) wird von Deutschland angesichts des spanisch-amerikanischen Konfliktes nicht erlassen werden. Bekanntlich ist die erste Anregung zu einer solchen Kundgebung der an dem Kriege unbeteiligten Grosstaaten von Italien ausgegangen. Ob einzelne der Mächte auf diese Idee eingehen werden, ist bis jetzt noch zweifelhaft. Wenn Deutschland darauf verzichten muss, den Gedanken der Neutralitätserklärung zu acceptieren, so folgt es nur dem während der letzten Kriege zur Geltung gekommenen Brauche. Schon zur Zeit des chinesisch-japanischen Krieges wurde von Japan an Deutschland das Ansinnen gestellt, eine solche Erklärung abzugeben. Dass eine solche verweigert wurde, gereichte dem Deutschen Reiche im weiteren Verlaufe des Krieges zum Vorteil. Denn nur so blieb es im Besitz seiner vollen Freiheit und war imstande, an der Seite Frankreichs und Russlands den gegen das Herz Chinas gerichteten Stoss Japans gleichsam mit dem Schilde aufzufangen. In gleicher Weise trat zu Beginn des griechisch-türkischen Krieges die Aufforderung zu einer Neutralitätserklärung an Deutschland heran. Auch hier aber musste die Ablehnung erfolgen, wenn Deutschland sich die Unabhängigkeit seiner Aktion bewahren wollte. Es würde andernfalls allen Massregeln, die zu einer schnellen Beendigung des Krieges von den Mächten getroffen wurden, haben fern bleiben müssen. Am wenigsten aber würde es sich für Deutschland empfohlen haben sich jetzt, in dem spanisch-amerikanischen Kriege, wo so zahlreiche Interessen des deutschen Handels in Frage stehen, durch irgend eine Form die Hände zu binden; alles in allem dürfte sich eine formelle Neutralitätserklärung nur für kleinere Staaten von Vorteil erweisen. Einzelne derselben werden sich gewiss zu einer solchen bereit zeigen.

Deutschland. Berlin, 21. April. (Der Verkauf der beiden Schnelldampfer und Hilfskreuzer "Columbia" und "Normannia") der Hamburg-Amerika-Linie an die Regierung der Vereinigten Staaten ist am vorigen Sonntag dem Vernehmen nach dadurch vollzogen worden, dass der Kaufpreis von neun Millionen Mark bar ausbezahlt worden ist. (M. N. N.)

Deutschland. (Das bisherige Gewehrmodell 1888) soll beibehalten werden, aber einen verbesserten Lademechanismus bekommen. Die "Hamb Nachr." teilen darüber mit: Der bisherige, der Aufnahme der Patronen dienende Kasten soll fortfallen und anstatt seiner ein Ladestreifen von Stahlblech zur Anwendung gelangen, auf welchem die Patronen umschichtig derart übereinander sitzen, dass sowohl bisher vorgekommenen Ladehemmungen durch Einladen zweier Patronen vorgebeugt ist, wie auch denjenigen infolge des Verschmutzens des Patronenkastens durch Erde, Sand etc. Das Kaliber des Gewehres soll dasselbe bleiben, da gefechtsmässige Vergleichsschiessen mit dem Modell 88 und dem kleinkalibrigen Gewehre im allgemeinen dieselben Resultate erzielt haben. Das jetzige Gewehr wird ein Treppenvisir, ähnlich dem des schweizerischen Gewehrs, jedoch nicht mit 50 Meter, sondern mit 100 Meter Abstufungen erhalten. Ferner soll bei Neuanfertigungen des Gewehres der sich nicht bewährende Laufmantel fortfallen und der Lauf eine hölzerne Hülle wie bei dem im Versuche befindlichen kleinkalibrigen Gewehre erhalten. Auf eine verbesserte Reinigungsmethode des Gewehres wird fortan das grösste Gewicht gelegt, da die Gewehre unter der bisherigen erheblich litten. Ein Teil dieser Verbesserungen lässt sich bereits für das in Händen befindliche Gewehr anbringen, ein Teil jedoch nur bei Ersatz. Gewisse nicht unbeträchtliche Unkosten würden auch durch diese Verbesserungen entstehen; allein die kostspielige Neubeschaffung des kleinkalibrigen Gewehres scheint durch sie vermieden. Ausserdem ist die Einführung eines neuen leichtern und kleinern Seitengewehres mit verbesserter Befestigung am Lauf in Aussicht genommen.

Deutschland. Breslau. († Generallieut. a. D. Graf Maximilian von Rödern) ist am 2. April hier gestorben. Er wurde 1816 in Glambowitz, Kreis Wohlau, geboren, trat 1834 als Avantageur in das damalige 1. Kürassierregiment (jetzt Leib-Kürassierregiment Grosser Kurfürst [Schles.] Nr. 1) in Breslau ein und wurde 1836 zum Sekondlieutenant ernannt. Als solcher nahm er vom März bis Juni 1848 mit der 1. Eskadron des Regiments an der äusserst beschwerlichen Expedition des kombinierten Detachements von Bonin zur Niederwerfung der polnischen Insurrektion in den Kreisen Krotoschin, Ostrowo, Pleschen, Adelnau u. s. w. teil. 1865 wurde er als Oberstlieutenant zum Kommandeur des Kürassierregiments Nr. 8 in Neuss ernannt, an dessen Spitze er sich 1866 den Rothen Adlerorden 4. Klasse mit Schwertern erwarb. Im Winter 1866 zum Obersten befördert, kommandierte er die 8. Kürassiere auch im deutsch-französischen Kriege, nahm u. a. an den Schlachten bei Colombey-Nouilly, Noisseville, Amiens, an der Hallue, bei Bapaume und bei St. Quentin teil, und erhielt das Eiserne Kreuz 2. und 1. Klasse, sowie das Komthurkreuz 1. Klasse mit Schwertern des sachsenweimarischen Falkenordens. 1871 zum Kommandeur der 4. Kavalleriebrigade und bald darauf zum Generalmajor ernannt, erhielt er 1872 das Grosskreuz mit Schwertern des sachsen-weimarischen Falkenordens, blieb bis 1873 bei der Okkupationsarmee in

Frankreich und traf 1873 mit dem Brigadestabe wieder in der Friedensgarnison in Bromberg ein. 1876 wurde er mit dem Charakter als Generallieutenant in Genehmigung seines Abschiedsgesuches zur Disposition gestellt, lebte bis 1894 auf dem Rothenberg bei Erdmannsdorf und seitdem in Breslau. (Schles. Ztg.)

Deutschland. (Generallieut. z. D. v. Hiller) ist, 92 Jahre alt, gestorben und auf dem Invalidenfriedhof in Berlin beerdigt worden. Er wurde 1806 in Starkenhagen bei Massow in Pommern geboren und trat, noch nicht 17 Jahre alt, als Freiwilliger in das damalige 4. Infanterie-Regiment in Danzig. 1826 wurde er zum Sekondlieutenant befördert; bei dem damaligen langsamen Avancement rückte er erst 1842 zum Premierlieutenant vor, dann gieng es rascher; 1861 wurde er Oberst in dem neuerrichteten ostpreussischen Infanterieregiment Nr. 44. Den Feldzug 1866 machte er als Generalmajor und Kommandant der 28. Infanteriebrigade mit. In der Schlacht bei Königgrätz erwarb er sich grosse Verdienste und trug wesentlich zum Siege bei; Hiller wurde dafür mit dem Orden "Pour le mérite" belohnt. 1868 wurde er auf sein Ansuchen zur Disposition gestellt. 1874 ist er ganz in den Ruhestand ge-

Deutschland. (Über den Brand des Offiziers kasino in Konstanz) wird dem "Wint. Landboten" berichtet: Obwohl das Gebäude hart am Rheine liegt, konnte die auf dem Platze erschienene Feuerwehr lange nicht Herr des Feuers werden. Die in der Kaserne stehende k. k. Militärfeuerspritze kam nicht in Aktion - die Mannschaft, welche auf dieselbe eingedrillt ist, war auswärts untergebracht, in der Kaserne selbst liegt zur Zeit nur diejenige der Landwehr, welche scheints mit der "Spritzerei" nichts mehr zu thun hat. Gelungen an der Geschichte ist, dass die zwei noch von dem zu Ehren der hier anwesenden Generale gegebenen Bankette her sitzen gebliebenen Offiziere kaum noch Zeit fanden die Fahnen, die Andenken und Waffen des hiesigen Regiments zu retten und Alarm zu schlagen. Ob das Feuer im, neben oder ums Kamin ausgebrochen, wird die Untersuchung lehren.

Frankreich. (Schwere Strafe) brachte, einer Korrespondenz aus Nancy zufolge, dem wegen Fahnenflucht vor dem Kriegsgerichte des 20. Armeekorps stehenden Reservisten Nicolas eine Beleidigung der Militärrichter ein. Derselbe war im Oktober vorigen Jahres unter Mitnahme des Seitengewehres ohne Urlaub auf zwanzig Tage nach Belgien gegangen. Nach dem Plaidoyer des Verteidigers fragte der Präsident des Kriegsgerichts den Angeklagten, ob er noch etwas vorzubringen habe. Nicolas antwortete auf die Richter deutend: "Lassen Sie jedem der Herren da einen Bündel Heu reichen!" Das Kriegsgericht verurteilte ihn hierauf zu 10 Jahren Zuchthaus.

England. H. M. (Bureaukratismus.) Ein Beispiel vom Wirken des herrlichen, mit der Kleinigkeitskrämerei nahe verwandten Centralisationssystems liefert ein Artikel Oberst Brookfields, worin folgendes Geschichtchen erzählt wird: "Ein Genie-Oberfeldweibel von Aldershot wurde zur Beförderung vorgeschlagen, was für ihn eine tägliche Besoldungserhöhung von einem halben Schilling (= 51 Pfennig) zur Folge haben sollte. Vom Offizier, der ihn gemacht, kam der Vorschlag zum Obersten vom Stabe, von diesem zum kommandierenden General-Offizier, dann zum General-Quartiermeister, zum General-Adjutant, zum Unter-Kriegssekretär und schliesslich zum Staatssekretär." Es ist glaubwürdig, dass die Sache bis zu ihrer Erledigung "drei bis vier Monate" in Anspruch nahm. Kommentare sind überflüssig.

(United Service Gazette Nr. 3393.)

England. (Die Waffenschmiede von Birmingham) wollen sich wegen ihrer im persischen Golf beschlagnahmten Waffen einen Prozess gegen die Regierung anhängig machen. Sie sagen, dass es auf völlig irriger Annahme beruhe, dass diese Waffen für die indischen Grenzstämme bestimmt waren. Die Beschlagnahme hat angeblich die Birminghamer Waffenindustrie stark geschädigt. Die Fabrikanten haben bereits mehrere Unterredungen darüber mit verschiedenen Ministern gehabt. Es scheint aber, dass ihre Vorstellungen bisher keine Frucht getragen. Die Regierung sagt, dass bisher keine amtlichen Berichte über die Angelegenheit eingetroffen sind.

Spanien. Madrid. (Zur Kriegsfondserhöhung.) Die Vorstellung zur Erhöhung des Kriegsfonds im Teatro Reale hat 639,000 Pesetas (495,000 M.) eingetragen. In fast allen spanischen Städten werden Ausschüsse eingesetzt. um Anstalten zur Sammlung von Geldern zur Vermehrung der Flotte zu treffen. In der Regel bestehen diese Ausschüsse aus dem Bürgermeister, dem Bischof und dem Präfekten, resp. Landrat. In Valladolid haben sich Studenten vereint, um Massnahmen in gleichem Sinne zu beratschlagen. Die Stadtgemeinde daselbst steuerte 250,000 Pesetas zu der Nationalsubscription bei. Der Alpenklub von Almeria (La Montana) sammelte Gelder durch festliche Veranstaltungen. Überall thun sich nach wie vor die Damen zusammen, um Theatervorstellungen, Bazars etc. zu arrangieren. In Navalmoral zog ein dort engagiertes Orchester spielend durch die Strassen und sammelte mit bestem Erfolg Geld zum Bau eines neuen Schiffes, das "Espanna" heissen soll. Der Pressverein in Madrid veranstaltet eine Abendunterhaltung, an welcher sich die besten Kräfte der Hauptstadt beteiligen werden. Auch die Königin hat ihr Erscheinen angemeldet. Der Verein der Droschkenführer will im Kriegsfalle ein Bataillon zur Überwachung der Hauptstadt bilden. Die Eigentümer von Luxusequipagen stifteten die Uniformierung und ihre Frauen die Fahne für dieses Bataillon.

Verschiedenes.

— (Aus den "Œuvres posthumes" du général Trochu.) An den General de Vaubert, Adjutant des Kaisers Napoleon in Metz.

Paris den 10. August 1870.

So gross die Wichtigkeit der Verhältnisse ist, die sich zwischen Metz und Nancy entwickelt haben und zu entwickeln scheinen, so müsse dieselbe ergänzenden ernsten Befürchtungen, die in Paris auszubrechen drohen, vom militärischen und politischen Standpunkte aus nicht mit weniger Aufmerksamkeit verfolgt und gewürdigt werden. Es liegen hier, Sie werden es gerne glauben, spezielle Gefahren, die leicht von einem Tage zum andern ausbrechen können, infolge der furchtbaren Spannung, die sich noch vergrössern wird, wenn der Feind seine Heere um Paris entwickeln sollte. Die Hauptstadt muss um jeden Preis verteidigt werden mit Hilfe der öffentlichen Meinung, die zur Vaterlandsliebe und zu grossen Opfern zu entflammen ist.

Wenn diese Verteidigung thätig und aufmerksam und die öffentliche Stimmung ruhig, so wird der Feind es bereuen, so weit ins Herz des Landes vorgedrungen zu sein.

Von dieser Ansicht geleitet und um dieses zu erreichen, mache ich folgende Vorschläge.

Die Verteidigung von Paris kann lange aushalten unter der ausdrücklichen Voraussetzung und Bedingung für jede Belagerung und speziell für diejenige von Paris, dass